

2.1 ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN:

0.4 Gebäude

0.45 Dachgaupen: Zulässig bei Satteldächern mit mindestens 22° Neigung. Sie sind auf das innere Drittel der Dachfläche zu beschränken.

Ansichtsfläche max. 3,0 m²
Höhe max. 1,2 m